GEMEINDE SONTHEIM an der Brenz

Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/123/2023
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**28.11.2023**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einrichtung eines Hubschraubersonderflugplatzes
- Antrag der Fa. Stark Gummiwalzen GmbH

III. Anlagen

Luftbild Landeplatz

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:
Die Firma Stark Gummiwalzen GmbH möchte einen Hubschraubersonderflugplatz (FATO) am Firmenstandort errichten, um Kunden im Notfall mit Personal und Ersatzteilen versorgen zu können. Der Sonderflugplatz wird für den Tagbetrieb geplant. er Eigentümer des Flst. Nr. 838 (Bächinger Feld), auf dem die FATO errichtet werden soll, ist einverstanden. Von der FATO wird es einen Schwebeflugweg bis zur Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF) geben. Östlich vom TLOF soll der Hangar errichtet werden (siehe Anlage Luftbild). Die An-/Abflugrichtungen wurden so gewählt, dass ein Überfliegen von Wohnbebauungen vermieden wird. Die FATO grenzt unmittelbar an ein Vogelschutzgebiet an (s. pinkfarbene Schraffur). Weitere Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart (RP). Die Gemeinde hat dem RP im Rahmen einer Stellungnahem mitzuteilen, ob gemeindliche Belange gegen die FATO bestehen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat keine Einwände gegen den Hubschraubersonderflugplatz.